

Wintersemester 2019 / 2020

Das Recht der Strafverteidigung

§ 10 Beweisverwertungsverbote und Strafverteidigung

Fälle

1. Der Tatverdächtige T wird von zwei Kriminalpolizeibeamten als Beschuldigter vernommen. Als T erklärt, er mache von seinem Schweigerecht Gebrauch, droht Kriminalkommissar K ihm Prügel an, wenn er nicht „den Mund aufmacht“. Darauf legt T ein Geständnis ab.
2. Ergänzung von 1.: In der Hauptverhandlung wird Kriminalkommissar K als Zeuge vernommen. K referiert ausführlich das von T bei der polizeilichen Vernehmung abgelegte Geständnis.
3. Der ins Ausland geflüchtete Beschuldigte B schickt seiner in Berlin lebenden Ehefrau E einen Brief. Anlässlich einer Durchsuchung der Wohnung der E wird dieser Brief beschlagnahmt. Außerdem beschlagnahmt die Staatsanwaltschaft das Tagebuch der E. Das Tagebuch enthält sehr persönliche Eintragungen der E über ihre Beziehung zu B sowie über ihre Gefühle und Empfindungen im Verhältnis zu „Gott und die Welt“.
4. Der Autofahrer A wird von der Polizei angehalten und kontrolliert. Dabei fällt eine starke „Alkoholfahne“ aus dem Mund des A auf. Der Polizeibeamte P ordnet an, dass dem A sofort eine Blutprobe entnommen wird. Da der Polizeiarzt, der solche Maßnahmen durchzuführen pflegt, gerade nicht erreichbar ist, fordert P den gerade ein Praktikum in der Gerichtsmedizin absolvierenden Medizinstudenten M auf, bei A die Blutentnahme durchzuführen. M kommt der Aufforderung nach. Er führt die Blutentnahme sachgerecht durch.
5. Der des Mordes verdächtige Beschuldigte T wird während der Vernehmung von mehreren Polizeibeamten verprügelt. T legt daraufhin ein Geständnis ab und gibt auch an, wo er die Leiche des getöteten Opfers vergraben hat. Daraufhin wird die Leiche ausgegraben und sichergestellt.
6. Der Beschuldigte B hat bei der polizeilichen Vernehmung zur Sache ausgesagt. Er war über sein Schweigerecht nicht belehrt worden.
 - a) B kannte sein Schweigerecht nicht.
 - b) B kannte sein Schweigerecht.
 - c) Die Vernehmung des B fand in Anwesenheit des Verteidigers V statt.
7. Ergänzung von 6.: In der Hauptverhandlung wird das Protokoll der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung verlesen. Der Verteidiger V des B ist in der Hauptverhandlung anwesend.
8. Ein 12-jähriges Mädchen M ist entführt und getötet worden. Der Vater V des Mädchens verdächtigt den Lehrer L die Tat begangen zu haben. Man kann dem L aber nichts nachweisen. Zusammen mit seinen Arbeitskollegen A und B sperrt V den L in einem Kellerraum ein und foltert ihn so lange, bis er ein Geständnis ablegt. Von diesem Geständnis machte V eine Videoaufnahme, die er der Staatsanwaltschaft übergab.

